



INDUSTRIEBEDARF ANNEGRETE SCHMITT

K+S Industriebedarf Annegrete Schmitt
Steige 4
D-69436 Schönbrunn

Telefon 0 62 62 / 38 99

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
überarbeitet am: 02.01.2020
Datum: 02.01.2020
www.KS-Klebstoffe.com
www.KS-Klebstoffe.com

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **MAGNUMBOND**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

1-Komponenten Cyanacrylatkleber

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: K+S INDUSTRIEBEDARF Annegrete Schmitt
Steige 4
D-69436 Schönbrunn
Tel: 0 62 62/38 99
Fax: 0 62 62/38 74
e-mail: info@KS-Klebstoffe.de

Auskunftsgebender Bereich: Telefon 0 62 62/38 99 (K+S INDUSTRIEBEDARF, Frau Annegrete Schmitt)

1.4. Notfallauskunft: Telefon: 0 62 62/38 99 (K+S INDUSTRIEBEDARF, Frau Schmitt)
0 89/1 92 40 (Giftnotruf München)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---------------------------------------|------------------|----------------------|
|---------------------------------------|------------------|----------------------|

| | |
|----------------------|-------------|
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Irrit. 2 | H319 |
| STOT SE 3 | H335 |

Gefahrenhinweise

| | |
|------|-----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizungen |
| H335 | Kann die Atemwege reizen |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 2372/2008 [CLP/GHS]



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen
 H319 Verursacht schwere Augenreizungen
 H335 Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
 P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P312 BEI UNWOHLSEIN: Giftinformationszentrum/Arzt rufen
 P332 + P313 BEI HAUTREIZUNG: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P337 + P313 BEI ANHALTENDER AUGENREIZUNG: Ärztlichen Rat holen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen
 P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
 P405 Unter Verschluss aufbewahren
 P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlieder zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT-/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Beschreibung**

Einkomponentenklebstoff auf Basis von Cyanacrylsäurealkylester

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | (Gew.-%) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) |
|-----------|-----------|---------------------|----------|--|
| 7085-85-0 | 230-391-5 | Ethyl-2-cyanacrylat | 80-99,9 | Eye Irrit. 2, H319/STOT SE3, H335 Skin irrit. 2, H315 |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt/Mögliche Symptome

Atembeschwerden
Hautreizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen

Sonstige Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen
Persönliche Schutzkleidung verwenden
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte Kleidung sofort waschen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern
Von Wasser fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial (Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke):
Nitril, 0,4mm, 60min, 480 min z.B. „Camatril Profi“ der Firma KCL

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Flüssig

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch, stechend

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|------------------------------------|------------------------|------------|-----|---------|---------------------|
| pH-Wert | nicht bestimmt | | | | |
| Siedepunkt | 150°C | | | | |
| Schmelzpunkt | nicht bestimmt | | | | |
| Flammpunkt | 87 °C | | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | nicht anwendbar | | | | |
| Zündtemperatur | über 100°C | | | | Schätzwert |
| Selbstentzündungstemperatur | 500°C | | | | |
| Untere Explosionsgrenze | nicht anwendbar | | | | |
| Obere Explosionsgrenze | nicht anwendbar | | | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | | | |
| Relative Dichte | ca. 1g/cm ³ | 20 °C | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | | | | | reagiert mit Wasser |
| Löslichkeit / Andere | nicht bestimmt | | | | |
| Verteilungskoeffizient | | | | | |
| n-Octanol/Wasser (log PO/W) | nicht bestimmt | | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Viskosität | nicht bestimmt | | | | |

Oxidierende Eigenschaften

Keine

Explosive Eigenschaften

Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln
Explosionsartige Reaktion mit Wasser
Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten
Polymerisationsgefahr

10.5. Unverträgliche Materialien**Zu vermeidende Stoffe**

Alkalien (Laugen)
Alkohole
Amine
Oxidationsmittel stark
Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Stickoxide (NOx)

Thermische Zersetzung

Bemerkung keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Weitere Angaben

Polymerisation unter Wärmeentwicklung

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung**

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|------------------------------|------------------------|---------|---------|-----------|
| LD50 Akut Oral | > 5000 mg/kg | | | ATE |
| LD80 Akut Dermal | > 2000 mg/kg | | | ATE |
| Reizwirkung Haut | reizend | | | |
| Reizwirkung Auge | reizend | | | |
| Sensibilisierung Haut | nicht sensibilisierend | | | |

Subakute Toxizität – Karzinogenität

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|---|------|---------|---------|--|
| Chronische Toxizität | | | | - |
| Mutagenität | | | | Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden |
| Reproduktions-Toxizität | | | | Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet |
| Karzinogenität | | | | Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | | | | Nicht anwendbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | | | | Nicht anwendbar |
| Aspirationsgefahr | | | | Nicht bestimmt |
| Erfahrungen aus der Praxis | | | | Sensibilisierung ist nur bei übersensiblen Personen beobachtet worden Reizt die Schleimhäute Reizt die Augen und die Haut |
| Allgemeine Bemerkungen | | | | Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben, Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. |

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit:** nicht anwendbar**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist Eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

SICHERHEITSDATENBLATT MAGNUMBOND

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
überarbeitet am: 02.01.2020
Datum: 02.01.2020

12.4. Mobilität am Boden

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel**

08 04 09*

Abfallname

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Empfehlung für die Verpackung

Inhalt mit Wasser oder Alkali vorsichtig polymerisieren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

14. Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|---|---------|------|----------|
| 14.1. UN-Nummer | - | - | - |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versanbezeichnung | - | - | - |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | - | - | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - | - | - |
| 14.5. Umweltgefahren | - | - | - |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften – ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff und das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 2%
VOC Wert ca. 20g/l

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV „Verarbeiten von Klebstoffen“ (VBG 81)
ZH 1/129 „Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)“

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS Anhang 4
Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! Unser Sicherheitsdatenblatt ist nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, **ohne** Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen

